

Eine indische Speiseregeln.

Von

Heinrich Lüders.

Im Mahāsutāsomajātaka (537) tadelt Sutasoma den König Kammāsapāda, der die Gewohnheit hatte Menschenfleisch zu essen, mit den Worten (G. 58):

pañca pañcanakhā bhakkhā khattiyena pajānata |
abhakkham rāja bhakkhesi tasmā adhammiko tuvaṃ || 5

Für die erste Hälfte dieses Śloka bietet der Kommentator zwei Erklärungen. Im ersten Falle zerlegt er *pañcanakhā* in drei Wörter *pañca na khā*, betrachtet *khā* als eine Nebenform von *kho* und erklärt: „Fünf, fünf, d. h. zehn Geschöpfe wie Elephanten usw. dürfen von einem, der das Gesetz der Kṣatriyas kennt, nicht gegessen werden“¹). Im zweiten Falle faßt er *pañcanakhā* als ein einziges Wort; der Sinn würde dann nach ihm sein: „Unter den fünfkralligen Geschöpfen dürfen nur die folgenden fünf Geschöpfe, der Hase (*sasaka*), der Igel (*sallaka*), die Eidechse (*godhā*)²), die *sāmi*³) und die Schildkröte (*kumma*), von einem Kṣatriya, der das Gesetz der Kṣatriyas kennt, gegessen werden, aber keine anderen“. Fausbøll hat sich, da er in seiner Ausgabe *pañca na khā* als drei Wörter druckt, augenscheinlich der ersten Erklärung angeschlossen; es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß nur die zweite richtig ist und daß die ganze Strophe zu übersetzen ist: 20

„Fünf fünfkrallige (Tiere) darf ein Kṣatriya, der (das Gesetz) kennt, essen. Du, o König, ißt das, was nicht gegessen werden darf; du handelst daher gegen das Gesetz“.

Den Beweis liefert eine Stelle des Mahābhārata, XII, 141, 70. Dort sagt der Śvapaca, der den Viśvāmitra abhalten will, Hunde- 25
fleisch zu essen:

1) Der Text ist zum Teil verderbt. Ich glaube, daß zu lesen ist: *samma porisāda khattiyadhammaṃ jānanta pañca pañcā 'ti hatthiādayo das' eva sattā maṃsamayena (?) na khā bhakkhā na kho khādūtabbayuttakā | na kho t' eva vā pāṭho.*

2) So ist natürlich mit den singhalesischen Handschriften zu lesen.

3) So Cks; Bds sāci.

*pañca pañcanakhā bhakṣyā brahmakṣatrasya vai viśaḥ |
yathāśāstram pramāṇam te mābhakṣye mānasam kṛthāḥ ||*

„Fünf fünfkralige (Tiere) dürfen von Brahmanen, Kṣatriyas und Vaiśyas gegessen werden. Richte dich nach dem Gesetze (und) wende nicht den Sinn auf das, was zu essen verboten ist“.

In genau der gleichen Form begegnet uns der Rechtssatz in der Einleitung des Mahābhāṣya¹⁾. Dort wird die Frage aufgeworfen, ob in der Grammatik die richtigen oder die falschen Formen oder beide zu lehren seien; Patañjali weist die dritte Möglichkeit zurück und bemerkt zur Erläuterung: „Aus der Einschränkung des Eßbaren wird das Verbot des Nicht-Eßbaren erschlossen. Wenn gesagt worden ist: „Fünf fünfkralige (Tiere) sind eßbar“ (*pañca pañcanakhā bhakṣyāḥ*), so schließt man daraus, daß andere als diese nicht zu essen sind“.

Die Vorschriften der Gesetzbücher stimmen mehr oder weniger genau mit unserm Spruche überein, wenn auch der Wortlaut in keinem einzigen Falle derselbe ist. Yājñavalkyas Regel (I, 177) steht ihm am nächsten: *bhakṣyāḥ pañcanakhāḥ sedhāgodhā-kacchapaśallakāḥ | śaśāś ca*. Auch Vasiṣṭha (XIV, 39) erwähnt fünf Tiere: *śvāvīcchalyakaśaśakacchapaśodhāḥ pañcanakhānām bhakṣyāḥ*. Gautama (XVII, 27) fügt der Liste das Rhinoceros hinzu: *pañcanakhāś cāśalyakaśaśāśvāvīcchalyakacchapaśodhāḥ*, und das Gleiche tut Manu (V, 18): *śvāvīcchalyakacchapaśodhāḥ kūrmasaśāśam tathā | bhakṣyān pañcanakheśv āhuh*. Āpastamba (I, 5, 17, 37) nennt sogar noch ein siebentes, sonst unbekanntes Tier, den *pūtīkhaṣa*: *pañcanakhānām godhākacchapaśvāvīcchalyakacchapaśodhāśapūtīkhaṣavarjam*. Wir wissen aber aus Vasiṣṭha und Baudhāyana, daß die Ansichten inbetreff des Rhinoceros geteilt waren. Der erstere sagt in einer späteren Regel (XIV, 47): *khadge tu vivadanty agrāmyaśūkare ca*, und Baudhāyana, der zunächst wie Gautama und Manu die fünf gewöhnlich genannten Tiere und das Rhinoceros aufzählt, fügt hinzu: „mit Ausnahme des Rhinoceros“ (I, 5, 12, 5): *bhakṣyāḥ śvāvīcchalyakacchapaśodhāḥ khadgavarjāḥ pañca pañcanakhāḥ*. Govinda weist darauf hin, daß die eigentümliche Fassung des Sūtra andeuten solle, daß die Gelehrten über die Eßbarkeit des Rhinoceros uneinig seien²⁾. In der Viṣṇusmṛti (LI, 6) hat andererseits gerade das Rhinoceros das Stachelschwein vollständig verdrängt: *śaśakaśalyakagodhākhadgākūrmavarjam pañcanakhāmāśāśane saptarātram upavaset*.

Die Beschränkung auf die fünf Tiere war offenbar die gemeindische Ansicht und die Dharmaśāstras, die die Liste der Tiere erweitern, haben auf lokale Sitten Rücksicht genommen. Wie fest der Spruch von den fünf Tieren im Volke wurzelte, geht auch daraus hervor, daß er im Kūrmapurāṇa (S. 572) sogar dem Manu

1) Bd. I, S. 5 der Kielhornschen Ausgabe; Weber, Ind. Stud. XIII, 458.

2) Bühler, SBE. XIV, S. 184.

zugeschrieben wird, während das Mānava Dharmasāstra doch tatsächlich, wie oben bemerkt, von sechs eßbaren Tieren spricht:

godhā kūrmaḥ śaśaḥ śvāvīt sallakī ceti sattamāḥ |
bhakṣyāḥ pañcanakhā nityaṃ Manur āha prajāpatiḥ ||

Wichtiger aber ist, daß sich die Fassung des Spruches in der 5
Gāthā so vollkommen mit der des Mahābhārata deckt, weil wir
daraus schließen dürfen, daß die Gāthāpoesie auch in Bezug auf
die Dharmaelemente, die sie enthält, genau auf dem gleichen Boden
steht wie das Epos und aus den gleichen Quellen geschöpft hat
wie jenes. 10

Bei dieser Gelegenheit möge es gestattet sein, auch auf den
Namen des Tieres einzugehen, das im Pali Kommentar als *sāmi*
bezeichnet wird. Aus der Vergleichung der Liste des Kommentars
mit denen der Dharmasāstras ergibt sich, daß damit das im Sanskrit
gewöhnlich *śvāvīdh* genannte Tier, also das Stachelschwein, gemeint 15
ist, und mit sk. *śvāvīdh* läßt sich *sāmi* auch lautlich vereinigen:
der Abfall des auslautenden Konsonanten ist durchaus regelrecht
und zu dem Übergang des *v* in *m* läßt sich p. *Damīla* für sk.
Draviḍa u. ähnl. vergleichen¹⁾.

Dem *śvāvīdh* entspricht bei Yājñavalkya *śedhā*. Dieses *śedhā* 20
findet sich auch im Kommentar zu Kātyāyanas Śrautasūtra V, 2, 15,
wo *śalali* durch *śedhāśalākā* und *śvāvīdroma* erklärt wird, und
in Kullūkas Kommentar zu Manu V, 18, wo *śvāvīdham* durch
śedhākhyam prānīhedam wiedergegeben wird. Diese Stellen machen
es unzweifelhaft, daß *śedhā* und *śvāvīdh* ein und dasselbe Tier 25
bezeichnet. Die Etymologie des Wortes *śedhā* ist nach Uhlenbeck²⁾
noch nicht gefunden. Kittel³⁾ hält es nicht für unmöglich, daß es
aus dem dravidischen *ēdu*, „Stachelschwein“, entstanden sei. Allein
ganz abgesehen von andern Schwierigkeiten, würde der Antritt des
s im Anlaut des Wortes im Sanskrit völlig unerklärlich sein⁴⁾. 30
Meiner Ansicht nach ist *śedhā* nichts weiter als die Prakritform
von *śvāvīdh*. Ein feminines Kompositum von *śvan* und *vidh* mußte,
mit Überführung in die *ā*-Deklination, notwendigerweise **savidhā*
und weiter *śedhā* werden, wie sk. *sthavira* im Pali zu *thera* ge-
worden ist. *śedhā* gehört also zu den zahlreichen Wörtern im 35

1) Vgl. Pischel, Grammatik der Prakrit-Sprachen, § 261. Die Lesart der
birmanischen Handschriften *sāci* ist sicher falsch.

2) Etymologisches Wörterbuch der altindischen Sprache, S. 341.

3) Kannaḍa-English Dictionary, Preface, p. XXII.

4) Eher wäre es möglich, daß kan. tel. *ēdu* umgekehrt auf sk. *śedhā*
zurückginge. Was den Abfall des *s* beim Übergang aus den arischen in die
dravidischen Sprachen betrifft, so ist er im Tamil bei den Lehnwörtern der
älteren Schicht regelrecht; vgl. *āyiram*, „tausend“ = sk. *śahasra*, *ūśi*, „Nadel“
= sk. *sūci*, *aravu*, „Schlange“ = sk. *śarpa* u. s. w., und es erscheint mir nicht
ausgeschlossen, daß das Wort durch das Tamil hindurch ins Kanaresische und
Telugu eingedrungen ist. Eine Parallele würde das im Tamil und Kanaresischen
vorhandene *ēni*, „Leiter“, bilden, das auf p. *seni*, sk. *śreṇi* zurückgeht.

Sanskrit, die bei der Übernahme aus den Volkssprachen keine Sanskritisierung erfuhren, weil sie etymologisch nicht mehr durchsichtig waren. Zu beachten ist, daß in Yājñavalkyas Regel auch zwei andere Tiernamen, *śallaka* und *kacchapa*, keine reinen Sanskritformen zeigen¹⁾.

Als Bedeutung von *sedhā* wird im P. W. „Igel oder Stachelschwein“ angegeben; daß es aber nur das letztere bezeichnet, geht schon aus seiner Identität mit *śvāvidh* hervor und wird durch die oben angeführte Stelle aus dem Kommentar zu Kātyāyanas Śrautasūtra bestätigt, da hier von den „dreimal-weißen“ Stacheln des Tieres die Rede ist. Das Stachelschwein aber führt den Namen des „Hundespießers“ mit Recht. Sportsleute und Reisende wissen genug von Hunden zu erzählen, die Stachelschweine aufstößerten und mit Stacheln gespickt zurückkehrten. So sagt z. B. Cave, *Picturesque Ceylon*, Bd. III, S. 60, von den Stachelschweinen: „They are rather a nuisance to sportsmen who hunt with dogs, for if a hound turns up a porcupine, he will follow it only to return with a number of quills in his head, neck and chest, the victim of an ingenious ruse by which he is inveigled into a hole to be rammed at close quarters by the porcupine, who backs into him and leaves his dart sticking in his body.“ Weitere Berichte hat Brehm in seinem Tierleben, Bd. II, S. 561, und Liebrecht, *Zur Volkskunde*, S. 102, gesammelt. Es ist leicht begreiflich, wie sich aus der angeführten Tatsache der bei Plinius bezeugte Glaube entwickeln konnte, das Stachelschwein könne durch Zusammenziehen seiner Haut seine Stacheln auf seinen Angreifer abschießen (H. N. VIII, 53): „Hystrices generat India et Africa spina contactas ac herinaceorum genere, sed hystrici longiores aculei et, cum intendit cutem, missiles. Ora urgentium figit canum et paulo longius iaculatur“²⁾. Ähnliche Angaben macht Oppian, *Cyn.* III, 391 ff., und auch er hebt hervor, wie gefährlich das Tier deshalb für die Hunde sei (V. 402 ff.):

δηθάκι δ' ἔκτεινεν κύνα κάρχαρον· ὠδὲ κε φαιήσ
αἰξήον τόξων δεδαηκότα τοξεύεσθαι.
τοῦνεκεν ὀππότε μιν θηρήτορες ὠπήσωνται,
οὔτι κύνας μεθιάσι, δόλον δ' ἔπετεκτήναντο.

1) Bei Āpastamba lesen einige Handschriften, bei Baudhāyana alle bis auf eine *śvāvit*, bezw. *śvāvid*, mit auslautendem Cerebral, und Haradatta im Kommentare zu Āpastamba erklärt diese Lesart für richtig: *śvāvīchechalyaka iti yuktaḥ pāṭhaḥ*. Eine Parallele zu dieser Cerebralisierung gewährt die Sindhi Form *śēḷho*, *śēḷha*. Natürlich sind auch die modernen Hindi Formen *śeh*, *śih*, *śiḥh* aus *sedhā*, *śvāvidh* entstanden und nicht von sk. *śallakī* abzuleiten, wie es Platts in seinem Hindustani Wörterbuche tut.

2) Liebrecht, a. a. O., wo auch andere Belege für diese Sage angeführt werden.